

Pressecommuniqué vom 11. März 2019; Brückenbaustelle Schulstrasse, Hellikon

## Der Bau in den Gemeinden beginnt

Im März 2019 starten die Bauarbeiten an den partiellen Hochwasserschutzmassnahmen, den Brücken und Fussstegen in den Talgemeinden.

Mit Entscheid des Abwasserverbandes Möhlental (heute Abwasserverband Region Möhlin) vom 12. Juni 2008, die Projektführung des kantonalen Wasserbauprojektes regionaler Hochwasserschutz Möhlental und die Koordination der Möhlentalgemeinden im Projekt gegenüber dem Kanton zu übernehmen, fiel der Startschuss für das Hochwasserschutzprojekt.

Bereits im darauffolgenden Jahr starteten die Projektierungsarbeiten am regionalen Hochwasserschutz. Als Grundlage diente das Dossier «Gefahrenkarten Hochwasser Fricktal» vom Kanton, welches die Beurteilung des Möhlinbach enthielt und unter anderem die Schutzdefizite in den einzelnen Gemeinden aufzeigt. Das regionale Hochwasserschutzprojekt Möhlental hat zum Ziel, diese Schutzdefizite mit baulichen Massnahmen im gesamten Tal aufzuheben.

Der Kostenvoranschlag des Bauprojekts beträgt Fr. 11'560'000.-- und beinhaltet die Bruttokosten der regionalen Hochwasserschutzmassnahmen. Dieser bildete die Grundlage für die Kreditvorlage an den Gemeindeversammlungen der Talgemeinden.

An den Sommergemeindeversammlungen 2012 erfolgte die Kreditgenehmigung in allen fünf Gemeinden über den Bruttoanteil der einzelnen Gemeinden, welcher über die vorhandenen Schutzdefizitflächen berechnet wurde. Bund und Kanton beteiligen sich mit hohen Anteilen an diesem kantonalen Wasserbauprojekt.

Bund 35%	Fr. 4'046'000.-
Kanton 32.5%	Fr. 3'757'000.-
Gemeinden 32.5%	Fr. 3'757'000.-

Vor dem Baustart der beiden Hochwasserrückhaltebecken in Zeiningen und Zuzgen sprach die Mobilier den Gemeinden einen Beitrag an die Bruttokosten in der Höhe von Fr. 750'000.- aus dem Überschussfonds der Genossenschaft zu.

Als ein genossenschaftlich verankertes Unternehmen hat die Mobilier als Marktleaderin und Know-how-Trägerin in der Sachversicherung alles Interesse an Präventionsmassnahmen. Seit dem Hochwasser 2005 hat sie zur Unterstützung von Präventionsprojekten insgesamt 35 Millionen Franken aus dem Überschussfonds der Genossenschaft bereitgestellt. Schweizweit wurden über 135 Projekte unterstützt – weitere sind in Prüfung.

Das Hochwasserschutzprojekt Möhlental wurde von der Mobilier geprüft und als Präventionsprojekt genehmigt. Damit konnte den Gemeinden der Betrag von Fr. 750'000.- zugesprochen werden.

In den Jahren 2015 / 2016 wurden die beiden Hochwasserrückhaltebecken in Zeiningen und Zuzgen realisiert. Die Bauausführung erfolgte durch das Baugeschäft Birchmeier AG, Döttingen und die Bauleitung durch das Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG, Oberwil. Nach der erfolgten

Werkabnahme und Übergabe an die Bauherrschaft standen die beiden Becken bereits hochwasserwirksam in Betrieb.

Nebst den bereits realisierten Rückhaltebecken benötigt es auch die partiellen Massnahmen sowie Anpassungen und Neubauten von total sieben Fusstegen und Brücken innerhalb des Baugebietes der Talgemeinden. Die partiellen Massnahmen beinhalten Bachverbreiterungen, Ufererhöhungen sowie Bachsohlenanpassungen und sieben Brücken und Fusstege müssen abgebrochen und neu erstellt werden.

Erst nach der Realisierung dieser partiellen Massnahmen und den Änderungen der Brücken und Fusstege gelten die Bauzonen der Talgemeinden vor einem Jahrhunderthochwasser geschützt. Die gesamten Massnahmen inklusive der Rückhaltebecken sind hydraulisch aufeinander abgestimmt und gewähren den genannten und auch verlangten Schutz und die Schutzdefizitkarten der Gemeinden können entsprechend angepasst werden. Die Hochwasserrisiken durch Oberflächenabfluss oder von den diversen Seitenbächen sind aber noch nicht behoben und müssen in den einzelnen Gemeinden bei Bauvorhaben nach wie vor berücksichtigt und beurteilt werden.

Nebst den baulichen Massnahmen für den regionalen Hochwasserschutz am und teilweise im Möhlinbach bestand auch die Auflage von kantonalen Fachstellen, eine ökologische Aufwertung vorzunehmen. Die Fischgängigkeit im Möhlinbach sollte punktuell verbessert werden. Im Zuge dieser Auflage werden an vier Stellen ausserhalb Baugebiet, welche für die Fischwanderung aufgrund der Absturzhöhe und Fliesstiefe problematisch sind, neue Blockrampen mit angepassten und von der Jagd und Fischerei definierten Absturzhöhen sowie Fliesstiefen erstellt.

Für diese Massnahmen in den Bauzonen der Talgemeinden und die Blockrampen waren zwei Projektauflagen notwendig. Da es nach der ersten Projektauflage massiven Widerstand in Form von Einwendungen und Protesten seitens der betroffenen Grundeigentümer gab, wurde dieses Projekt zurückgezogen und eine Neuauflage mit neuem Projekt ausgearbeitet. Auch die neue Auflage führte zu 24 Einsprachen und einer Petition für den Erhalt der Dorfbrücke in Wegensteten. Die Behandlung der 24 Einwendungen aber auch die Erarbeitung der Projekte im Vorfeld mit den notwendigen Gesprächen benötigte einen enormen Zeitrahmen in den diversen Projektphasen. Mit über 100 Grundeigentümer mussten mehrfach Gespräche über die Beeinträchtigung ihrer Parzellen geführt werden. Die partiellen Massnahmen befinden sich alle an den Parzellengrenzen privater Grundeigentümer, vielfach auch auf deren Land.

Seit Januar 2019 sind sämtliche Einwendungen abgehandelt und das Gesamtprojekt durch den Regierungsrat bewilligt. Die Projektunterlagen wurden an den Bund zur Genehmigung weitergeleitet.

Die Projektleitung hat nun zum Ziel, auch im Sinne der Sektion Jagd und Fischerei, die Arbeiten in einem Jahr durchzuführen. Damit dies realisiert werden kann, finden bereits seit Anfang Jahr 2019 massive Rodungsarbeiten am Möhlinbach statt, überall da, wo bauliche Massnahmen stattfinden werden. Diese Massnahmen wurden vorgängig mit den angrenzenden Grundeigentümern besprochen und der Sektion Jagd und Fischerei sowie einer Delegation von Fischern und dem Pächter des Möhlinbach vorgestellt.

Damit das primäre Ziel, die gesamten Massnahmen in einem Jahr zu realisieren, erreicht werden kann, war das Projekt auf eine Ausnahmegenehmigung durch die Sektion Jagd und Fischerei angewiesen. Grundsätzlich gilt für Arbeiten im Gewässer die Fischschonzeit von ca. 6 Monaten, von November bis Mitte Mai. Die Ausnahmegenehmigung für die Brückenbauwerke, welche einzelne, sehr punktuelle Eingriffe im Gewässer innerhalb der Fischschonzeit beinhaltet, liegt vor und gibt dem Projekt somit den notwendigen Spielraum, mit den Arbeiten im März 2019 zu beginnen.

Die Bauunternehmungen ihrerseits setzen für die Umsetzung der Massnahmen in einem Jahr fünf verschiedene Baugruppen in verschiedenen Gemeinden und an unterschiedlichen Objekten ein.

Die partiellen Massnahmen, die Blockrampen und die neue Messstelle in Zeiningen werden von der ARGE Möhlental, TOZZO AG Aargau, Möhlin und Birchmeier AG, Döttingen, mit drei Baugruppen ausgeführt. Die Albin Borer AG, Laufen, welche die Massnahmen an den Brücken und Stegen durchführt, arbeitet mit zwei Baugruppen. Die Bauleitungen erfolgen durch das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG, Möhlin für die partiellen Massnahmen und Blockrampen, das Ingenieurbüro Eglin Ristic AG, Stein für die Brücken und Stege und das Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner AG, Aarau für die Messstelle Zeiningen. Die Geologische Baubegleitung und Kontrolle zur Einhaltung des Bodenschutzes erfolgt durch das Büro Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden.

Das Bauprogramm sieht einen sehr engen Ablauf und Abhängigkeit der einzelnen Arbeitsschritte und Objekte vor und kann nur bei guter Witterung eingehalten werden. Schlechtwetterperioden, Hochwasser oder Schneefall könnten das Terminprogramm verzögern und das Ziel, die Arbeiten in einem Jahr abzuschliessen, erschweren. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten findet eine Wiederaufforstung der Bachuferbestockung statt, damit der Möhlinbach sein natürlicher Charakter zurück erhält.

Der Arbeitsstart in den fünf Talgemeinden ist wie folgt im Bauprogramm vorgesehen

Gemeinde Möhlin	11. März 2019 mit partiellen Massnahmen, ausserhalb Gewässer
Gemeinde Zeiningen	3. Mai 2019 mit Brücken / Fussstege (Fischzucht)
Gemeinde Zuzgen	1. Mai 2019 mit partiellen Massnahmen, ausserhalb Gewässer
Gemeinde Hellikon	4. März 2019 mit Brücken / Fussstege (Schulstrasse)
Gemeinde Wegenstetten	1. April 2019 mit partiellen Massnahmen, ausserhalb Gewässer

Die einzelnen Behinderungen sowie Arbeiten auf den privaten Parzellen werden den jeweiligen Grundeigentümer mit einer Vorlaufzeit durch die Bauleitungen angezeigt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Signalisationen zu beachten. Beim Bau an den Brücken und Fussstegen, kann es zu Sperrungen und Umleitungen kommen, welche ausgeschildert werden. Wo es notwendig sein wird, werden Brückenprovisorien errichtet. Wir bedanken uns bereits vorab bei der Bevölkerung für das Verständnis. Die Unternehmungen sind stets bestrebt die Behinderungen so kurz wie möglich zu halten.

Mit dem heutigen Kenntnisstand darf zudem mitgeteilt werden, dass der Kostenrahmen, Kreditbetrag, trotz der Verzögerungen und der Erarbeitung von zwei Projektauflagen eingehalten wird. Damit können auch die Nettoaufwendungen der Gemeinden, trotz diverser Mehraufwendungen, eingehalten werden.